



Bern, 30. November 2018

---

# **Rolle der bundesnahen Unternehmen bei der Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume**

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.3460  
Hêche vom 26. September 2016

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungen</b> .....	<b>3</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Auftrag</b> .....	<b>6</b>
<b>2. Hintergrund</b> .....	<b>7</b>
2.1 Ausgangslage .....	7
2.2 Ziele, Vorgehen und Aufbau des Berichts .....	9
<b>3. Kontext</b> .....	<b>10</b>
3.1 Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete .....	10
3.2 Die bundesnahen Unternehmen und ihre Steuerung durch den Bund .....	12
3.2.1 Steuerung durch den Grundversorgungsauftrag.....	12
3.2.2 Steuerung durch die strategischen Ziele .....	13
<b>4. Beitrag der bundesnahen Unternehmen zur Entwicklung des Betrachtungsraumes «Berggebiete und ländliche Räume»</b> .....	<b>15</b>
4.1 Arbeitsplätze der bundesnahen Unternehmen.....	15
4.2 Dienstleistungen der Grundversorgung im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» .....	17
4.3 Ausgaben der bundesnahen Unternehmen im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» sowie Engagement in der regionalen Entwicklung.....	20
<b>5. Handlungsbedarf zur Ergreifung von Massnahmen durch den Bund und Schlussfolgerungen</b> .....	<b>24</b>
<b>6. Verzeichnisse</b> .....	<b>27</b>
6.1 Abbildungsverzeichnis.....	27
6.2 Tabellenverzeichnis.....	27
<b>7. Literatur</b> .....	<b>28</b>

## Abkürzungen

ARPV	Verordnung vom 11. November 2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs; SR 745.16
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BAV	Bundesamt für Verkehr
BFS	Bundesamt für Statistik
BGRB	Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes; SR 934.21
ComCom	Eidgenössische Kommunikationskommission
EBG	Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957; SR 742.101
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
FDV	Verordnung vom 9. März 2007 über Fernmeldedienste; SR 784.101.1
FMG	Fernmeldegesetz vom 30. April 1997; SR 784.10
GS-UVEK	Generalsekretariat des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
LFG	Luffahrtgesetz vom 21. Dezember 1948; SR 748.0
NFA	Neuer Finanzausgleich
NRP	Neue Regionalpolitik des Bundes
PBG	Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009; SR 745.1
PG	Postgesetz vom 17. Dezember 2010; SR 783.0
P-LRB	Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SBBG	Bundesgesetz vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen; SR 742.31
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
TUG	Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30. April 1997; SR 784.11
VFSD	Verordnung vom 18. Dezember 1995 über den Flugsicherungsdienst; SR 748.132.1

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundesrat

### **Projektleitung**

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

### **Zitierweise**

Bundesrat. (2018). Rolle der bundesnahen Unternehmen bei der Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume. Bern.

### **Vertrieb**

In elektronischer Form auf [www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch) erhältlich.  
Auch in Französisch erhältlich.

## Zusammenfassung

Mit diesem Bericht wird das Postulat (16.3460) über eine verstärkte Teilnahme der bundesnahen Unternehmen an der Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume erfüllt. Gemäss dem Postulanten ist die Präsenz der bundesnahen Unternehmen in den Berggebieten und ländlichen Räumen nicht ausreichend. Er ist auch der Auffassung, dass diese Unternehmen ihre regionale Funktion zu wenig wahrnehmen. Er verlangt daher, die strategischen Ziele der bundesnahen Unternehmen anzupassen oder auch neue Massnahmen vorzuschlagen, um die Entwicklung in den Berggebieten und ländlichen Räumen zu fördern.

Für die Abgrenzung des Betrachtungsraumes «Berggebiete und ländliche Räume» wurde ein Perimeter entlang der Kantonsgrenzen gewählt. Dies war erforderlich, weil Daten auf der Bezirks- oder Gemeindeebene nur unvollständig vorhanden waren. Für die Erfüllung des Postulates werden den Berggebieten und ländlichen Räumen folgende Kantone zugeordnet: UR, OW, NW, GL, AR, AI, GR, TI, VS, NE und JU. Ländliche Gebiete existieren auch in Kantonen ausserhalb dieses Betrachtungsraumes (z.B. im Kanton Bern). Sie werden hier jedoch aus pragmatischen Gründen nicht betrachtet. Ausgewertet wurden die Anzahl der Arbeitsplätze, die Dienstleistungen im Bereich der Grundversorgung, die Ausgaben beim Ausbau der Dienstleistungen und im Beschaffungswesen sowie das regionale Engagement der bundesnahen Unternehmen. Die Abklärungen haben Folgendes gezeigt.

- Die bundesnahen Betriebe verfügen über wichtige Standorte im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume». Bei der in jüngster Zeit erfolgten Reduktion von Arbeitsplätzen wurden diese - im Vergleich mit der übrigen Schweiz - nicht benachteiligt.
- Die bundesnahen Unternehmen leisten mit ihren Ausgaben für den Ausbau und Unterhalt der Infrastrukturen, für die Erbringung von Dienstleistungen und im Beschaffungswesen bereits heute einen erheblichen Beitrag für die Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume.
- Die bundesnahen Unternehmen engagieren sich bereits heute gezielt mit Projekten für die Berggebiete und ländlichen Räume.
- Die heutigen Rahmenbedingungen für die generelle Ausrichtung der strategischen Ziele erlauben eine ausreichende Berücksichtigung der Bundesinteressen, namentlich der regionalpolitischen Interessen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass keine Notwendigkeit besteht, die generelle Ausrichtung der strategischen Ziele anzupassen oder von den bundesnahen Unternehmen zusätzliche Massnahmen einzufordern. Er ist sich bewusst, dass die Berggebiete und ländlichen Räume mit verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sind und möchte sich deswegen auch künftig stark für deren Entwicklung engagieren. Er will dies tun im Rahmen der bereits vorhandenen Instrumente wie beispielsweise mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) oder der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

Mit den vom Postulanten vorgeschlagenen Massnahmen würde die unternehmerische Freiheit der bundesnahen Betriebe empfindlich eingeschränkt, was sich nicht mit dem Grundsatz der Wettbewerbsneutralität zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen vereinbaren liesse. Zu diesem Grundsatz hat sich der Bundesrat im Bericht «Staat und Wettbewerb – Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte» vom 8. Dezember 2017 in Erfüllung der Postulate 12.4172 und 15.3880 bekannt.

## 1. Auftrag

Am 15. Juni 2016 reichte Ständerat Claude Hêche das Postulat 16.3460 mit folgendem Wortlaut ein:

*Aufgrund der wichtigen Funktion, die die bundesnahen Unternehmen für alle Landesregionen haben, wird der Bundesrat gebeten, die strategischen Ziele, die er ihnen vorgibt, entsprechend zu ergänzen oder auch neue Massnahmen vorzuschlagen, um die Entwicklung in den Berggebieten und ländlichen Räumen zu fördern.*

Das Postulat wurde wie folgt begründet:

*Zurzeit sind die bundesnahen Unternehmen Post, SBB, Swisscom, RUAG und Skyguide keinen Auflagen und keiner Agenda unterworfen, die sie verpflichten würden, den Bund bei der Umsetzung seiner Politik zugunsten der Berggebiete und der ländlichen Räume zu unterstützen.*

*Als Eigentümer oder Mehrheitsaktionär der bundesnahen Unternehmen beschränkt sich der Bundesrat bei seiner Steuerung darauf, sehr allgemein gefasste strategische Ziele vorzugeben. Er verlangt beispielsweise nur von einigen unter ihnen "bei ihrer Organisation den Anliegen der verschiedenen Regionen des Landes Rechnung" zu tragen oder "in der Schweiz die regionalen Anliegen angemessen (zu) berücksichtigen".*

*Der Natur ihres Geschäfts, ihrer Investitions- und Personalpolitik und auch ihres Beschaffungswesens entsprechend, können die bundesnahen Unternehmen direkt und auf wesentliche Weise zur Regionalentwicklung beitragen.*

*Ihre Präsenz in den Regionen ist jedoch nicht ausreichend, und ihre regionale Funktion nehmen sie nur ungenügend wahr.*

*Obwohl bereits vieles getan wurde, entwickeln sich die verschiedenen Landesregionen nicht alle gleich gut und gleich schnell, was jedoch nicht am fehlenden Einsatz der regionalen Behörden liegt.*

*Für die Berggebiete und ländlichen Räume wiegen die Kosten für die technische Infrastruktur (z. B. Transport- und Fernmeldeinfrastruktur) und die Dienstleistungen (z. B. medizinische Dienstleistungen, Bildungsangebote oder Postdienstleistungen) relativ schwer. Ausserdem sind die einzelnen Dienstleistungen (Post, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen) aufgrund der immer grösser werdenden Distanzen immer schwieriger zu erreichen. Aus diesen Gründen bedarf die sozioökonomische Entwicklung dieser Regionen einer grösseren Unterstützung durch die bundesnahen Unternehmen.*

*Der Bundesrat ist es sich deshalb schuldig, die strategischen Ziele, die er den bundesnahen Unternehmen vorgibt, zu ergänzen oder sogar neue Massnahmen vorzuschlagen, um eine harmonische Entwicklung im ganzen Land zu ermöglichen, indem er dafür sorgt, dass alle Regionen eine faire Chance bekommen.*

Am 17. August 2016 beantragte der Bundesrat die Ablehnung des Postulates. Der Ständerat nahm das Postulat am 26. September 2016 an.

### Vorschläge des Postulanten

In der parlamentarischen Debatte vom 26. September 2016 hat der Postulant verschiedene Vorschläge genannt, wie die strategischen Ziele ergänzt werden könnten<sup>1</sup>:

- In den strategischen Zielen werden Auflagen und Bedingungen zum Beschaffungswesen formuliert: Berggebiete und ländliche Räume sollen stärker davon profitieren können.

<sup>1</sup> Amtliches Bulletin. Postulat Hêche Claude. Für eine verstärkte Teilnahme der bundesnahen Unternehmen an der Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume. STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.16.

- Die strategischen Ziele werden mit Auflagen ergänzt: Bei der Unterstützung der Start-ups durch die Post soll die Ansiedlung dieser Unternehmen in den Berggebieten und ländlichen Räumen gefördert werden.
- Die strategischen Ziele werden mit neuen Regeln für das Submissionsverfahren ergänzt: Lediglich Offerten in CHF sollen akzeptiert werden (aufgrund von Wechselkursschwankungen).
- Die strategischen Ziele der Swisscom werden ergänzt: Höhere Ziele für die Entwicklung des Glasfasernetzes im Berggebiet sollen gesetzt werden.

## 2. Hintergrund

### 2.1 Ausgangslage

Die Berggebiete und ländlichen Räume in der Schweiz umfassen rund zwei Drittel der Landesfläche mit ungefähr einem Viertel der Schweizer Bevölkerung<sup>2</sup>. Diese Räume sind durch Vielfaltigkeit und Heterogenität geprägt. Die Raumtypologie des Monitorings ländliche Räume<sup>3</sup> unterscheidet drei Raumtypen: periurban ländliche Räume, peripher ländliche Räume und Tourismuszentren. Die Berggebiete umfassen neben den ländlichen Räumen auch einzelne Agglomerationen. Je nach Raumtyp sind unterschiedliche Trends, Chancen und Herausforderungen feststellbar. Im Vergleich zu den urbanen Räumen der Schweiz stehen die ländlichen Raumtypen tendenziell in drei Bereichen vor Herausforderungen: Demographie, wirtschaftliche Entwicklung und kosteneffiziente Bereitstellung der Grundversorgung.

Die demographische Entwicklung verlief in den verschiedenen Raumtypen der Schweiz sehr unterschiedlich. Seit dem Jahr 2000 betrug das Bevölkerungswachstum in den Metropolitanräumen insgesamt 18% und in den Agglomerationen und übrigen Schweizer Städten sowie im periurbanen Raum 15%. In den alpinen Tourismuszentren hat die Bevölkerung um 7% zugenommen, während im peripheren ländlichen Raum ein leichter Anstieg von 2% stattfand.

Die relativ schwache Entwicklung des peripheren ländlichen Raums im Vergleich mit anderen Raumtypen darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Raumtyp im internationalen Vergleich gut dasteht: Viele periphere ländliche Regionen in anderen europäischen Ländern haben mit Abwanderung zu kämpfen, während die Bevölkerungszahl im peripheren ländlichen Raum der Schweiz im Schnitt leicht zugenommen hat.<sup>4</sup>

Die urbanen Räume, auch solche in den Berggebieten, sind wirtschaftlich dynamischer als die ländlichen Räume. Seit 2001 ist die Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze in neu gegründeten Unternehmen in der Schweiz gesunken. Die stärkste Abnahme ist dabei im urbanen Raum und den alpinen Tourismuszentren zu verzeichnen. Der periphere ländliche Raum weist zwar die geringste Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze auf, ist aber weniger von der abnehmenden Dynamik betroffen. Die Produktivität ist in den letzten Jahren in den ländlichen Gebieten am stärksten gewachsen, mit Ausnahme einzelner Metropolen wie Zürich oder Basel-Stadt. Der Rückstand zum urbanen Raum bleibt aber nach wie vor gross. Je urbaner ein Raumtyp ist, desto grösser ist grundsätzlich sein Anteil an wertschöpfungsintensiven (bzw. hochproduktiven) Branchen.<sup>5</sup>

Eine funktionierende Grundversorgung ist ein zentraler Aspekt der Wohn- und Standortqualität der Gemeinden und von Städten in den Berggebieten und ländlichen Räumen.<sup>6</sup> Eine der grossen Herausforderungen für die ländlichen Räume, insbesondere für die peripheren Räume, ist die Aufrechterhaltung der Grundversorgung bei knappen öffentlichen Mitteln.

---

<sup>2</sup> Der Schweizerische Bundesrat (2015)

<sup>3</sup> ARE (2012)

<sup>4</sup> Regiosuisse (2017)

<sup>5</sup> Regiosuisse (2017)

<sup>6</sup> Regionalverband Südlicher Oberrhein (2011)

Sowohl physische (vorab Verkehrsinfrastrukturen und Infrastrukturen der Telekommunikations- und Informatikdienstleistungen) als auch soziale Infrastrukturen (z.B. Gesundheits-, Bildungs-, Verwaltungs- und Postdienstleistungen) können v.a. in peripheren ländlichen Räumen nicht immer kostendeckend bereitgestellt werden, da die Bevölkerung zunehmend abwandert.<sup>7</sup> Trotz der knappen finanziellen Mitteln kann die Versorgungsdichte pro Einwohnerin und Einwohner mit Grundversorgungsleistungen in den ländlichen Räumen nach wie vor als gut bezeichnet werden. Die Wege zu den Versorgungseinrichtungen sind in der Vergangenheit jedoch länger geworden.<sup>8</sup> Allerdings dürfte die Digitalisierung dazu beigetragen haben, dass diverse Grundversorgungsleistungen auch in peripheren ländlichen Räumen vermehrt jederzeit und ortsunabhängig verfügbar sind (bspw. Online-Banking).

### Bundesnahe Unternehmen im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume»

Die bundesnahen Unternehmen spielen für den Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» eine wichtige Rolle. Erstens sind sie Erbringerinnen von Grundversorgungsdienstleistungen oder erfüllen andere wichtige Aufträge, die zentral für die Aufrechterhaltung funktionierender Gemeinden und für das Angehen der wirtschaftlichen Herausforderungen dieser Regionen sind. Zweitens sind sie wichtige regionalwirtschaftliche Akteure, sei es als Arbeitgeber, Investoren oder Besteller von Waren und Dienstleistungen. Historisch haben diese Betriebe mit ihrer Präsenz in den Berggebieten und ländlichen Räumen zudem eine wichtige regionalpolitische und identifikationsstiftende Rolle gespielt.

Seit den 1990er-Jahren haben sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung der bundesnahen Betriebe verändert. In den Jahren 1997/1998 beschloss das Parlament eine grundlegende Reform bei der Post, Telekommunikation und Bahn. Die Gründe dafür waren vielfältig, unter anderem wurden die technologische Entwicklung, die Globalisierung der Wirtschaft und Gewährleistung der Markt- und Konkurrenzfähigkeit, die Erhöhung der unternehmerischen Autonomie, die Effizienzsteigerung und die Freiheitswünsche der Kundinnen und Kunden als treibende Kräfte angesehen. Aufgrund dieser Faktoren waren für das Parlament staatliche Monopole nicht länger immer der richtige Weg, um staatliche Aufgaben zu erfüllen. Die Reformen umfassten eine neue Marktordnung, eine Unternehmensreform und eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Eigentümer Bund und den Unternehmen.<sup>9</sup>

Diese Veränderungen brachten eine bessere Qualität der Dienstleistungen<sup>10</sup>, aber auch Veränderungen bei der Präsenz der bundesnahen Betriebe im Betrachtungsraum. Dies hatte einen Einfluss auf die Arbeitsplätze: Es wurden Arbeitsplätze abgebaut, Standorte geschlossen und Tätigkeiten an anderen Standorte zentralisiert. An gewissen Standorten konnten jedoch auch andere Aufgaben übernommen werden (z.B. die Schliessung des SBB-Depots in Erstfeld<sup>11</sup> und die Eröffnung eines Erhaltungs- und Interventionszentrums in Biasca und Erstfeld). Andererseits wurde die Art der Erbringung von Dienstleistungen angepasst (z.B. Agenturen statt Poststellen).<sup>12</sup>

Die aktuelle Debatte rund um die bundesnahen Betriebe betrifft unterschiedliche Aspekte. Beispielsweise werden die aktuelle, gesetzlich verankerte Definition der Grundversorgung oder die Qualitätsvorgaben bei der Erfüllung des Grundversorgungsauftrags hinterfragt (z.B. Motion Amherd 16.3481 „Regional differenzierte Erreichbarkeitsvorgaben bei der postalischen Grundversorgung“) sowie die Steuerungsinstrumente des Bundes, was beim vorliegenden Postulat der Fall ist. Demnach sollte der Bund die bundesnahen Betriebe so steuern, dass diese im Bereich der Beschaffung, der Standort- und Personalpolitik und der Investitionen eine stärkere

---

7 Der Schweizerische Bundesrat (2015)

8 Der Schweizerische Bundesrat (2015)

9 Schweizerischer Bundesrat (2004)

10 Schweizerischer Bundesrat (2004)

11 <https://www.handelszeitung.ch/unternehmen/strukturwandel-am-gothard-herrscht-schon-wieder-krisenstimmung>, Zugriff 25.4.2018

12 Thierstein et al. (2004)



Rolle in der Regionalentwicklung übernehmen. Der Postulant ist der Auffassung, dass die Präsenz der bundesnahen Betriebe in den Berggebieten und ländlichen Räumen nicht ausreichend ist und dass ihre regionale Funktion ungenügend wahrgenommen wird.

## 2.2 Ziele, Vorgehen und Aufbau des Berichts

Mit dem Bericht soll abgeklärt werden, ob ein Handlungsbedarf für die Ergänzung der strategischen Ziele der bundesnahen Unternehmen oder für neue Massnahmen für einen stärkeren Beitrag der bundesnahen Unternehmen zur Regionalentwicklung besteht.

Um den Handlungsbedarf zu ermitteln, wurden Daten zur Präsenz und regionalen Funktion der bundesnahen Unternehmen in den Berggebieten und ländlichen Räumen analysiert und in einem Workshop mit relevanten Bundstellen (GS-UVEK, SECO, BAKOM, EFV) und den bundesnahen Unternehmen (SBB, Post, Swisscom, RUAG, Skyguide) diskutiert.

### Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume»

Für die Abgrenzung des Betrachtungsraumes «Berggebiete und ländliche Räume» wurde ein Perimeter entlang der Kantons Grenzen gewählt. Dies war erforderlich, weil Daten auf der Bezirks- oder Gemeindeebene nur unvollständig vorhanden sind. Für die Erfüllung des Postulates werden den Berggebieten und ländlichen Räumen folgende Kantone zugeordnet: UR, OW, NW, GL, AR, AI, GR, TI, VS, NE und JU. Ländliche Gebiete existieren auch in den Kantonen ausserhalb des Betrachtungsraum (z.B. im Kanton Bern). Sie werden hier jedoch aus pragmatischen Gründen nicht betrachtet. Diese Perimeterabgrenzung entspricht nicht derjenigen im Bericht «Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete» und führt zu statistischen Unterschieden.

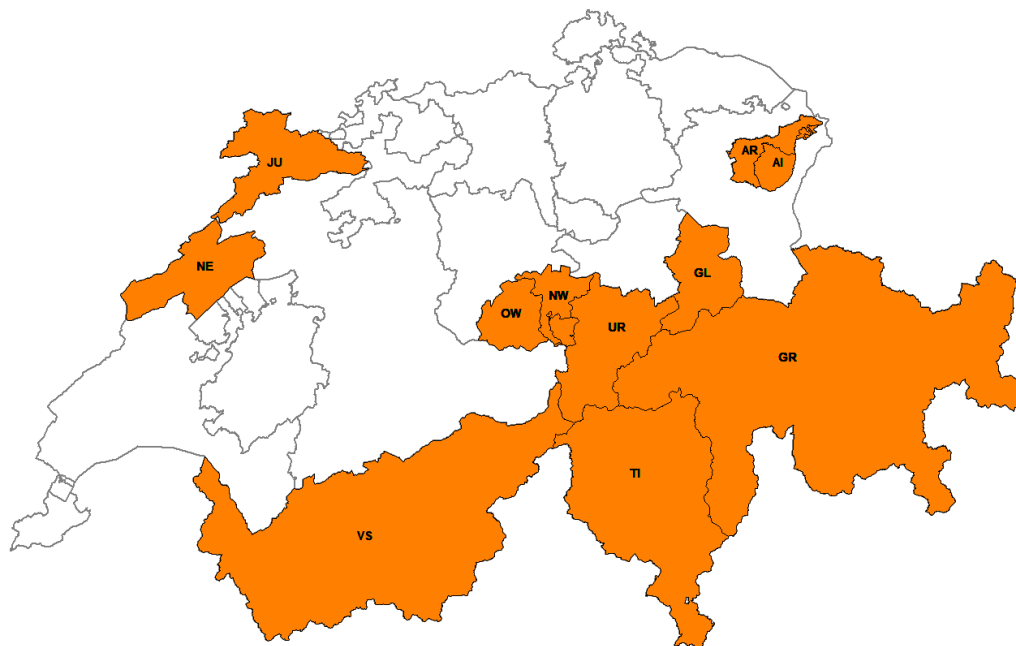


Abbildung 1: Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» für die Erfüllung des Postulates.

Im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» wohnen und arbeiten rund 16% der gesamtschweizerischen Bevölkerung.

	2015	2016
Anteil Wohnbevölkerung im Betrachtungsraum	16.3%	16.3%

Anteil Beschäftigte im Betrachtungsraum	15.7%	15.6%
---	-------	-------

**Tabelle 1: Anteil der Wohnbevölkerung und der Beschäftigten im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: BFS).**

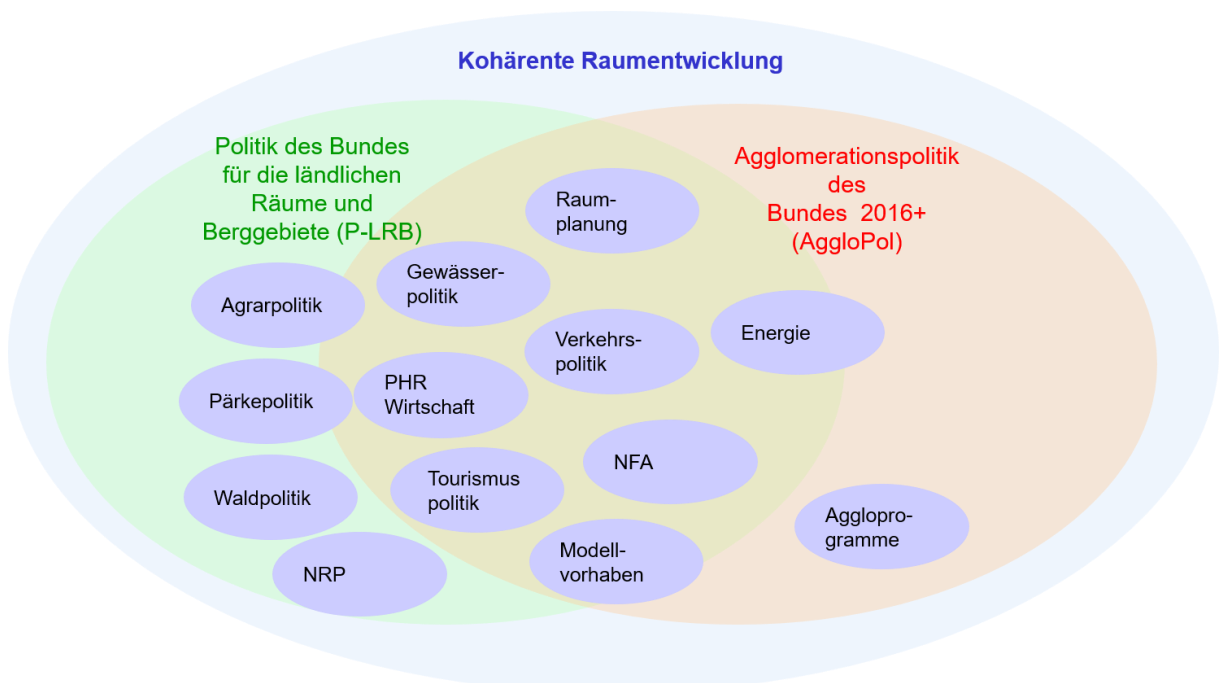
Aufbau des Berichts

In Kapitel 3 wird die Fragestellung des Postulanten in den politischen Kontext eingebettet (Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete und Steuerung der bundesnahen Unternehmen durch den Bund). In Kapitel 4 werden die Beiträge der bundesnahen Unternehmen zur Regionalentwicklung durch Daten und Auswertungen zu den Arbeitsplätzen, Investitionen, Dienstleistungen im Bereich des Grundversorgungsauftrags und Beispielen zum Engagement der bundesnahen Betriebe für die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume präsentiert. In Kapitel 5 wird der Handlungsbedarf für die Ergänzung der strategischen Ziele der bundesnahen Betriebe sowie für allfällige neue Massnahmen für einen stärkeren Beitrag der bundesnahen Betriebe zur Regionalentwicklung ermittelt und beurteilt.

### 3. Kontext

#### 3.1 Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete

Mit der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB) möchte der Bund diese Räume kohärenter unterstützen und dadurch zu einer nachhaltigen Entwicklung der Schweiz beitragen. Die P-LRB wurde vom Bundesrat im Februar 2015 verabschiedet. Sie wird unter dem Dach der Kohärenten Raumentwicklung durch die Agglomerationspolitik ergänzt und gibt einen übergeordneten strategischen Ziel- und Handlungsrahmen für die bestehenden Sektoralpolitiken des Bundes mit Wirkung auf diese Räume vor (Abbildung 2).



**Abbildung 2: Politiken mit Wirkung auf die ländlichen Räume, Berggebiete und Agglomerationen.**

Das Konzept umfasst eine Vision, langfristige Ziele, strategische Handlungsansätze, ein Governancemodell sowie Instrumente und Massnahmen für die ländlichen Räume und Berggebiete. Diese Elemente zielen darauf ab, die bestehenden bewährten Politiken und Instru-

mente kohärenter umzusetzen. Bei der Umsetzung sollen dadurch räumliche Konflikte gemildert oder vermieden und Synergien zwischen den Instrumenten genutzt werden mit dem Ziel, diese Räume in ihrer Entwicklung zielgerichteter zu unterstützen.

Die Vision besteht darin, die Vielfalt der ländlichen Räume und Berggebiete der Schweiz und die spezifischen Potenziale dieser Räume in Wert zu setzen:

- Die ländlichen Räume und Berggebiete leisten in ihrer Vielfalt, mit ihren spezifischen Potenzialen sowie durch die Nutzung der funktionalen Beziehungen mit den Agglomerationen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz.
- Für Wohn- und Arbeitsstandorte bestehen langfristige Entwicklungsperspektiven und eine gesicherte Qualität von Natur und Landschaft sowie von Erholungsgebieten.
- Innovative und unternehmerische Akteure sind in der Lage, auf kommunaler und regionaler Ebene zusammen mit Bund und Kantonen sowie im internationalen Austausch zukunftsorientierte Antworten auf die wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Herausforderungen zu entwickeln.
- Gemeinsam mit den urbanen Räumen prägen die ländlichen Räume und Berggebiete die Identität, das Image und damit die Entwicklung der Schweiz.

Um die Koordination der bestehenden Politiken und Instrumente zu verbessern, wurden verschiedene Massnahmen der P-LRB formuliert. Einerseits werden sektor- und gemeindeübergreifende Pilotprojekte unterstützt wie beispielsweise mit den Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung; andererseits werden Massnahmen zur Verbesserung der Governance ergriffen, um damit die horizontale und vertikale Koordination der betroffenen Politiken zu optimieren.

Unter den bewährten Politiken, die sich an der Vision und den Zielen und Handlungsansätzen der P-LRB orientieren, spielen die Neue Regionalpolitik (NRP) und der nationale Finanzausgleich (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, NFA) eine wesentliche Rolle für die wirtschaftliche Unterstützung dieser Regionen.

Die NFA ist besonders wichtig für die Bergkantone, da sie zu einem Ausgleich der geographisch-topographischen oder sozioökonomischen Lasten beiträgt. Mit der NFA werden folgende Ziele angestrebt:

- die Unterschiede der finanziellen Leistungsfähigkeiten zwischen den Kantonen zu verringern und den Kantonen minimale finanzielle Ressourcen zu gewährleisten;
- die übermässigen finanziellen Lasten der Kantone aufgrund ihrer geografisch-topografischen oder soziodemografischen Bedingungen auszugleichen;
- die interkantonale Zusammenarbeit mit einem Lastenausgleich zu fördern;
- die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis zu erhalten.

Der Wirksamkeitsbericht 2016-2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (2018) hält fest, dass die Ziele der NFA weitgehend erreicht werden.<sup>13</sup>

Mit der NRP fördert der Bund die wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume. Die NRP ermöglicht die finanzielle Förderung von Initiativen, Projekten und Programmen, die auf Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen abzielen. Von 2008 – 2015 förderten Bund und Kantone mehr als 1800 NRP-Projekte mit A-fonds-perdu-Beiträgen und Darlehen. Der Bund setzte rund 250 Mio. Franken in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen und knapp 320 Mio. Franken als zinslose oder zinsgünstige Darlehen für Projekte und Begleitmassnahmen ein.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Schweizerischer Bundesrat (2018)

<sup>14</sup> SECO (2017)

## 3.2 Die bundesnahen Unternehmen und ihre Steuerung durch den Bund

Unter bundesnahen Betrieben werden in diesem Bericht die Unternehmen Post AG, Swisscom AG, SBB, Skyguide und RUAG zusammengefasst. Diese Betriebe sind privatrechtliche oder spezialgesetzliche Aktiengesellschaften, die sich im ausschliesslichen oder mehrheitlichen Eigentum des Bundes befinden. Ihr Status als bundesnahe Unternehmen ist dadurch begründet, dass sie entweder Bundesaufgaben wahrnehmen und/oder dass ein anderweitiges öffentliches Interesse an ihnen besteht – beispielsweise indem sie eine kritische Infrastruktur von nationaler Bedeutung entwickeln, betreiben und schützen.<sup>15</sup>

Zur Steuerung der bundesnahen Unternehmen verfügt der Bund über drei Instrumente:

- Die langfristige Steuerung erfolgt durch Gesetze und Verordnungen (z.B. Unternehmenszweck, Grundversorgungsauftrag usw.).
- Die mittelfristige Steuerung erfolgt über die Besetzung des Verwaltungsrates (mittels der Beherrschung der Generalversammlung) und mit dem Erlass strategischer Ziele durch den Bundesrat.
- Die kurzfristige dynamische Abstimmung in strategischen Fragen erfolgt anlässlich der periodisch stattfindenden Eignergespräche zwischen Bund und Unternehmen.

Innerhalb dieses Rahmens geniessen die Unternehmen volle Autonomie. Der Bund als Eigner beschränkt sich auf die Rolle des strategischen Ankeraktionärs und enthält sich jeglicher Eingriffe ins operative Geschäft. Dieses liegt in der ausschliesslichen Verantwortung der Leitungsorgane der Unternehmen.<sup>16</sup>

### 3.2.1 Steuerung durch den Grundversorgungsauftrag

Einige der bundesnahen Unternehmen erfüllen einen Grundversorgungsauftrag, der in einschlägigen Gesetzen und Verordnungen definiert ist (Post, Swisscom), andere erfüllen im Auftrag des Bundes eine hoheitliche Aufgabe (Skyguide) oder erbringen von der öffentlichen Hand bestellte Leistungen (SBB, RUAG). Nachfolgend werden die «Service Public»-Funktionen von Post, Swisscom und SBB näher beschrieben.

#### Auftrag an die Post für Post- und Zahlungsverkehrsdienste

Die zu 100% im Eigentum des Bundes stehende Schweizerische Post AG erbringt, gestützt auf das Postgesetz vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) und die Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01), die Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehrsreich. Diese umfasst Postdienste, die in allen Landesteilen nach gleichen Grundsätzen, in guter Qualität und zu angemessenen Preisen bereitzustellen ist. Darunter fallen die Annahme, die Abholung, der Transport und die Zustellung von adressierten Briefen bis 1 kg und Paketen bis 20 kg an mindestens fünf Wochentagen sowie die Beförderung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften in der Tageszustellung. Im Bereich des Zahlungsverkehrs umfasst die Grundversorgung die Eröffnung und Führung eines Zahlungsverkehrskontos sowie Einzahlungen, Auszahlungen und Überweisungen. Die Post verfügt über das ausschliessliche Recht, adressierte Briefe bis 50 g zu befördern. Alle übrigen Dienstleistungen erbringt die Post im Wettbewerb mit privaten Anbietern. Sie muss die Grundversorgung grundsätzlich eigenwirtschaftlich aus den Monopolerträgen sowie weiteren Erträgen der Post finanzieren.<sup>17</sup>

Auch das flächendeckende Poststellen- und Postagenturnetz wird als Teil der Grundversorgung betrachtet.<sup>18</sup> Es muss so gestaltet sein, dass 90% der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 20 Minuten eine Poststelle oder

15 Schweizerischer Bundesrat (2012)

16 Schweizerischer Bundesrat (2012)

17 Schweizerischer Bundesrat (2004)

18 Schweizerischer Bundesrat (2004)

Agentur erreichen bzw. innerhalb von 30 Minuten die Barzahlungsdienstleistungen in Anspruch nehmen können. Mit der Änderung der Postverordnung (VPG), die Anfang 2019 in Kraft treten soll, werden die Erreichbarkeitskriterien zusätzlich verschärft.

#### Auftrag für die Fernmeldedienste an Swisscom

Die börsennotierte Swisscom AG, an deren Aktienkapital der Bund 51% hält (Stand 31.12.2017), ist die Inhaberin der Grundversorgungskonzession im Fernmeldebereich. Im Bereich der Telekommunikation umfasst der Grundversorgungsauftrag ein Basisangebot von grundlegenden Diensten (öffentlicher Telefondienst, Zugangsdienst zum Internet mit einer garantierten Übertragungsrates, besondere Dienste für Behinderte), das allen Bevölkerungskreisen in allen Landesteilen zur Verfügung zu stellen ist. Diese Dienste müssen erschwinglich, zuverlässig und von einer bestimmten Qualität sein. Die Konzession dafür wird regelmässig von der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) gestützt auf das Fernmeldegesetz vom 30. April 1997 (FMG; SR 784.10) und die Verordnung vom 31. Oktober 2007 über die Fernmeldedienste (FDV; SR 784.101.1) ausgeschrieben und vergeben. Bisher wurde die Grundversorgungskonzession jeweils der Swisscom zugeteilt.

Für die Bereitstellung der Grundversorgungsdienste erhält die Swisscom keine Abgeltungen. Wo es sich kommerziell lohnt, stellen andere Unternehmen im Wettbewerb mit der Swisscom ebenfalls Dienste der Grundversorgung bereit, insbesondere Sprach- und Datenverbindungen sowie Festnetzanschlüsse.<sup>19</sup>

#### Auftrag im Bereich öffentlicher Verkehr an die SBB

Gestützt auf das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) und das Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1) setzt der Bund die wesentlichen Rahmenbedingungen im öffentlichen Verkehr. Der Bund trägt die Hauptlast der Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur und schliesst mit den Infrastrukturbetreiberinnen (u.a. SBB) Vereinbarungen zum Ausbau und Unterhalt ihrer Schieneninfrastruktur ab; darin wird u.a. festgelegt, auf welchen Strecken welcher Ausbaustandard und welche technische Ausstattung zu realisieren sind. Der Bund vergibt daneben periodisch die Konzession(en) für den Personenfernverkehr. Die Fernverkehrskonzession legt pro Strecke fest, in welchem Takt welches Angebot gefahren werden muss. Schliesslich bestellt der Bund zusammen mit den Kantonen bei der SBB (wie auch bei anderen Transportunternehmen) die gewünschten Leistungen im regionalen Personenverkehr, wobei den Unternehmen die ungedeckten Kosten abgegolten werden.<sup>20</sup> Mit den erwähnten Reformen Ende der 1990er-Jahre wurden SBB, Privatbahnen, Postauto und andere Busbetriebe hinsichtlich Konzessionierung und Finanzierung gleichgestellt. Seither verfolgt der Bund (durch das BAV) die Gewährleistung einer angemessenen ÖV-Erschliessung aller Landesteile und Regionen in erster Linie über das Instrument der Bestellung. Damit kann z.B. die Rhätische Bahn durch den Bund gleich behandelt werden wie die SBB, was insofern von grosser Bedeutung ist, als die SBB nur eine sehr geringe Streckenlänge in diesem Kanton aufweist.

### **3.2.2 Steuerung durch die strategischen Ziele**

Der Bundesrat steuert in seiner Eignerrolle die bundesnahen Unternehmen auf mittlere Frist (d.h. über einen Horizont von vier Jahren) mit strategischen Zielen (vgl. Kapitel 2.2).<sup>21</sup> Die strategischen Ziele enthalten sowohl unternehmensbezogene Vorgaben (z.B. allgemeine Geschäftspolitik, Marktstellung, Unternehmenswert, Corporate Responsibility etc.) als auch aufgabenbezogene Vorgaben (z.B. Qualitätsstandards, Versorgungssicherheit, Schutz kritischer

---

<sup>19</sup> Schweizerischer Bundesrat (2004)

<sup>20</sup> Schweizerischer Bundesrat (2004)

<sup>21</sup> Schweizerischer Bundesrat (2006)

Daten und Infrastrukturen etc.). Mit den strategischen Zielen schafft der Bund in seiner doppelten Rolle als Gewährleister und Eigner gegenüber der Unternehmensleitung, gegebenenfalls den Minderheitsaktionären sowie der Öffentlichkeit, Transparenz und Verlässlichkeit hinsichtlich seiner Prioritäten.<sup>22</sup>

Die strategischen Ziele bewegen sich innerhalb des vorgegebenen regulatorischen Rahmens. Das bedeutet, dass sie von den bundesnahen Unternehmen nichts verlangen, das im Widerspruch zu den einschlägigen internationalen und nationalen Regelwerken steht, und sie fordern von den Unternehmen – gerade in Bezug auf die Grundversorgung –, was vom Gesetzgeber und vom Regulator in einem demokratischen Prozess vorgegeben wurde. Die strategischen Ziele des Bundesrates widerspiegeln die Interessen des Bundes sowohl in seiner Rolle als Eigner als auch als Gewährleister. Aus Sicht des Bundesrates haben sich die bundesnahen Unternehmen insbesondere auf eine möglichst effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben zu konzentrieren.

Mit dem Bericht zur Corporate Governance formulierte der Bundesrat Leitsätze zur Steuerung der bundesnahen Unternehmen. Leitsatz 16 äussert sich zum Steuerungsinstrument der strategischen Ziele.

**16. Leitsatz (strategische Ziele)**

Der Bund steuert die verselbständigten Einheiten als Eigner auf strategischer Ebene mit übergeordneten und mittelfristigen Zielvorgaben. Mit dem inhaltlich in den Grundzügen standardisierten Instrument der strategischen Ziele nimmt er aus einer Gesamtsicht Einfluss auf ihre Entwicklung als Organisation bzw. Unternehmen («unternehmensbezogene Vorgaben») und auf ihre Aufgaben («aufgabenseitige Vorgaben»). Insbesondere die Intensität der aufgabenseitigen Steuerung ist abhängig davon, ob die Erfüllung der übertragenen Aufgabe:

- nur in den Grundzügen durch die Gesetzgebung und kaum durch den Markt bestimmt wird;
- in erheblichem Umfang mit allgemeinen Steuermitteln finanziert wird;
- mit bedeutenden Risiken für den Bund verbunden sein kann.<sup>23</sup>

Der Rahmen für die Formulierung der strategischen Ziele für die Post, SBB, Swisscom, Skyguide und RUAG ist per Gesetz definiert.

Bundesnahe Unternehmen	Gesetzlicher Rahmen für die strategischen Ziele
<b>Post</b>	Postorganisationsgesetz (POG, SR 783.1)
<b>Swisscom</b>	Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG, SR 784.11)
<b>SBB</b>	Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG, SR 742.31)
<b>RUAG</b>	Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB, SR 934.21)
<b>Skyguide</b>	Luftfahrtgesetz (LFG, SR 748.0) Flugsicherungsdienst (VFSD, SR 748.132.1)

**Tabelle 2: Gesetzlicher Rahmen für die strategischen Ziele.**

Der Bundesrat formuliert die strategischen Ziele für die bundesnahen Unternehmen in einem vierjährigen Rhythmus. Der Bundesrat erwartet, dass die bundesnahen Unternehmen periodisch mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes in sogenannten Eignergesprächen einen Informationsaustausch pflegen. Der Verwaltungsrat der bundesnahen Unternehmen erstattet

<sup>22</sup> Schweizerischer Bundesrat (2004)  
<sup>23</sup> Schweizerischer Bundesrat (2006)

dem Bundesrat nach Abschluss jedes Geschäftsjahres Bericht über die Erreichung der strategischen Ziele. Die Berichterstattung dient auch als Basis zur Wahrnehmung der Oberaufsicht durch das Parlament.

Die aktuellen strategischen Ziele enthalten für die Post, SBB und RUAG auch das Ziel, dass die Anliegen aller Regionen des Landes berücksichtigt werden:

- **Post**

Die Post verfolgt **im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten** eine nachhaltige und ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie und **trägt bei ihrer Organisation den Anliegen der verschiedenen Regionen des Landes Rechnung.**

- **SBB**

Die SBB verfolgt im Rahmen **ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten** eine nachhaltige Unternehmensstrategie **und trägt bei ihrer Organisation den Anliegen der verschiedenen Regionen des Landes Rechnung.**

- **RUAG**

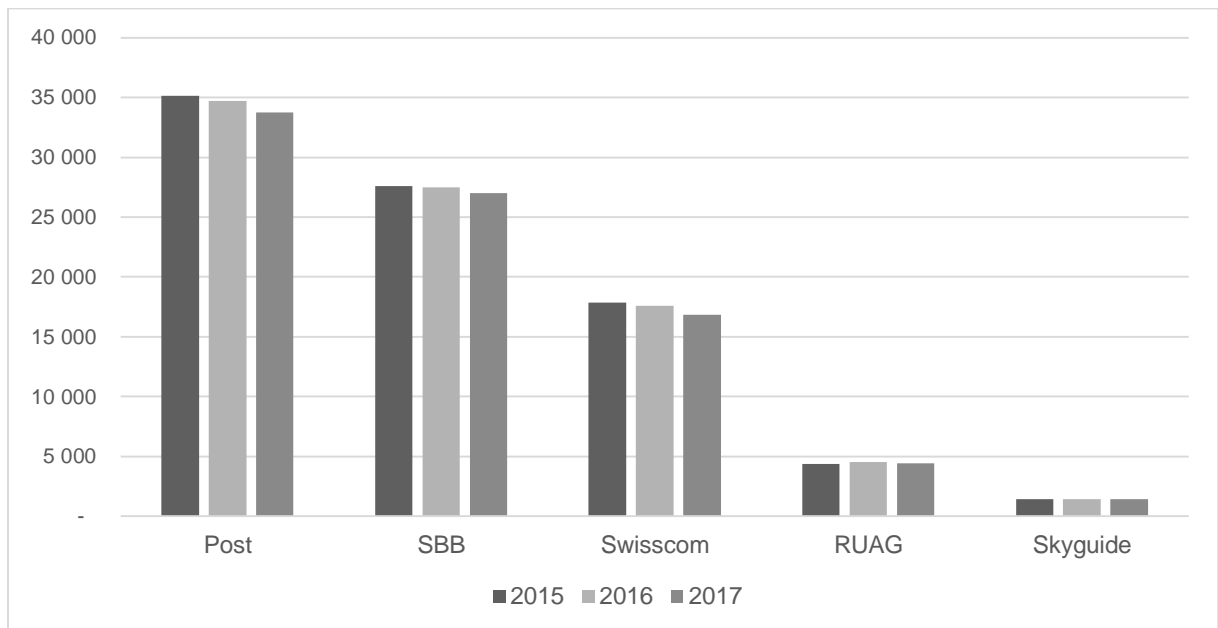
Der Bundesrat erwartet, dass die RUAG **in der Schweiz die regionalen Anliegen angemessen berücksichtigt.**

#### **4. Beitrag der bundesnahen Unternehmen zur Entwicklung des Betrachtungsraumes «Berggebiete und ländliche Räume»**

Der Beitrag der bundesnahen Unternehmen zur Entwicklung des Betrachtungsraumes «Berggebiete und ländliche Räume» wird anhand von vier Indikatoren beschrieben: absolute und relative Anzahl der Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent), Dienstleistungen der Grundversorgung, Ausgaben im Betrachtungsraum für den Ausbau der Dienstleistungen oder im Beschaffungswesen sowie Regionalengagement. Diese Indikatoren zeigen einerseits die Präsenz der bundesnahen Betriebe in den Berggebieten und ländlichen Räumen und andererseits ihre regionalen Funktionen. Die nachfolgend genannten Daten wurden von den bundesnahen Unternehmen zur Verfügung gestellt.

##### **4.1 Arbeitsplätze der bundesnahen Unternehmen**

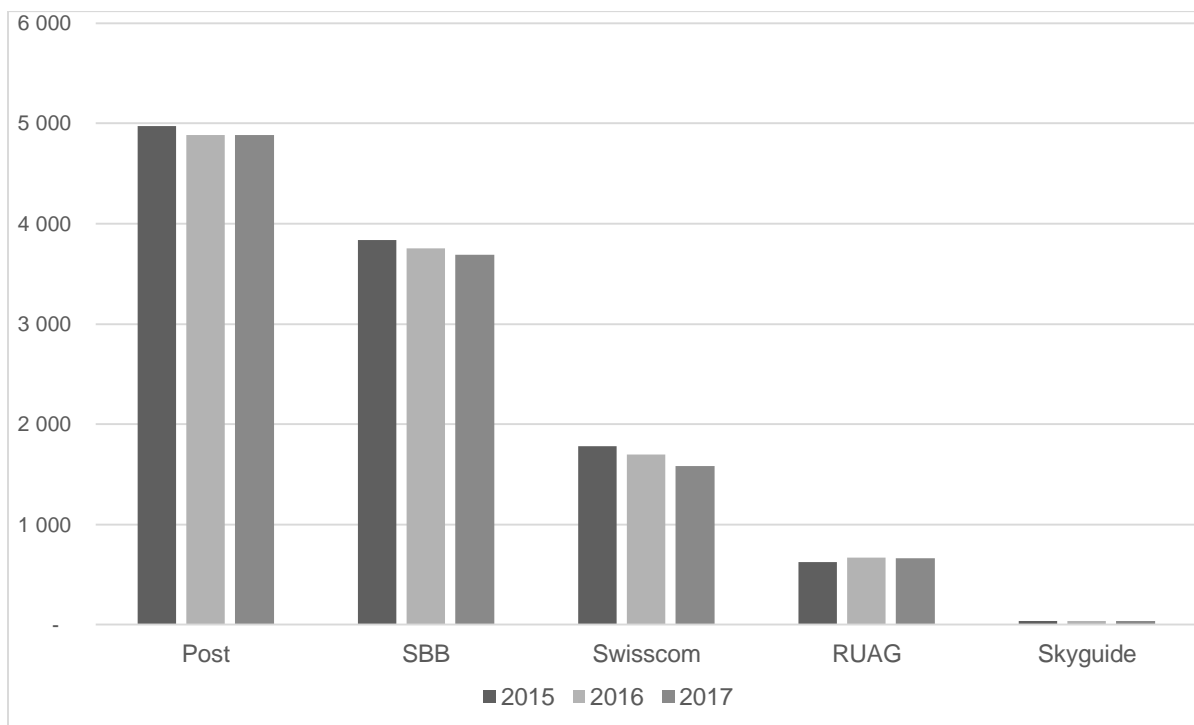
Die Post, SBB, RUAG, Skyguide und Swisscom verfügen über viele Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz (ca. 86'000 im Jahr 2016) und gehören somit zu den wichtigen Arbeitgebern des Landes. Die Tendenz der Entwicklung dieser Arbeitsplätze ist schweizweit abnehmend (-2.8% in der Periode 2016-17, vgl. Abbildung 3).



**Abbildung 3: Anzahl Arbeitsplätze der bundesnahen Unternehmen in der Schweiz in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (Quelle: Daten Post, SBB, Swisscom, RUAG, Skyguide).**

Der Anteil der bundesnahen Unternehmen an allen Arbeitsplätzen im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» beträgt rund 2 Prozent. Mit den Standorten und Arbeitsplätzen in den Berggebieten und ländlichen Räumen sind die bundesnahen Unternehmen angesichts des Strukturwandels wichtige Arbeitgeber in diesen Räumen und leisten einen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Regionen. Die Post, SBB und Swisscom stellen dabei unter den bundesnahen Betrieben die grössten Arbeitgeber dar.

Bei der Post, SBB und Swisscom ist zwischen 2015 und 2017 eine Abnahme der Arbeitsstellen im Betrachtungsraum zu beobachten. Bei Skyguide und RUAG blieb die Anzahl Arbeitsplätze zwischen 2015 und 2017 stabil.



**Abbildung 4: Anzahl Arbeitsplätze der bundesnahen Betriebe im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (Quelle: Daten Post, SBB, Swisscom, RUAG, Skyguide).**



Die Arbeitsplätze bei der Post umfassen diejenigen bei den zur Konzerngesellschaft Post CH AG gehörenden Geschäftsbereichen PostMail, PostNetz, Swiss Post Solutions und PostLogistics sowie diejenigen bei den Konzerngesellschaften PostFinance AG und PostAuto AG. Unter diesen Gesellschaften und Geschäftsbereichen weist die Post Auto AG den grössten Anteil an Beschäftigten im Betrachtungsraum auf (ca. 35 % der Gesamtbeschäftigten bei Post Auto AG). Die Daten der SBB umfassen die Beschäftigten beim Stammhaus SBB, d.h. SBB AG und SBB Cargo AG ohne Tochtergesellschaften. Bei der SBB muss präzisiert werden, dass sie nicht flächendeckend in der Schweiz präsent ist, da Privatbahnen in gewissen Regionen (v.a. in Berggebieten) eine grosse Rolle spielen.

Post, SBB und RUAG sind mit einem Beschäftigtenanteil von rund 14% im Betrachtungsraum präsent, Swisscom mit 9% und Skyguide mit ca. 3%.<sup>24</sup> Die Standortwahl von Skyguide beschränkt sich auf Flughäfen und regionale Flugplätze; dies erklärt den kleinen Anteil der Arbeitsplätze in den Bergkantonen. Dieser Anteil hat sich bei den bundesnahen Unternehmen zwischen 2015 und 2017 leicht verändert. Bei der Swisscom und SBB wird eine minimale Abnahme im Vergleich mit der schweizerischen Gesamtzahl beobachtet. Hingegen gewinnen die RUAG-Standorte in den Bergkantonen im gesamtschweizerischen Vergleich an Gewicht. Bei der Post und Skyguide blieben die Anteile der Arbeitsplätze im Betrachtungsraum stabil.

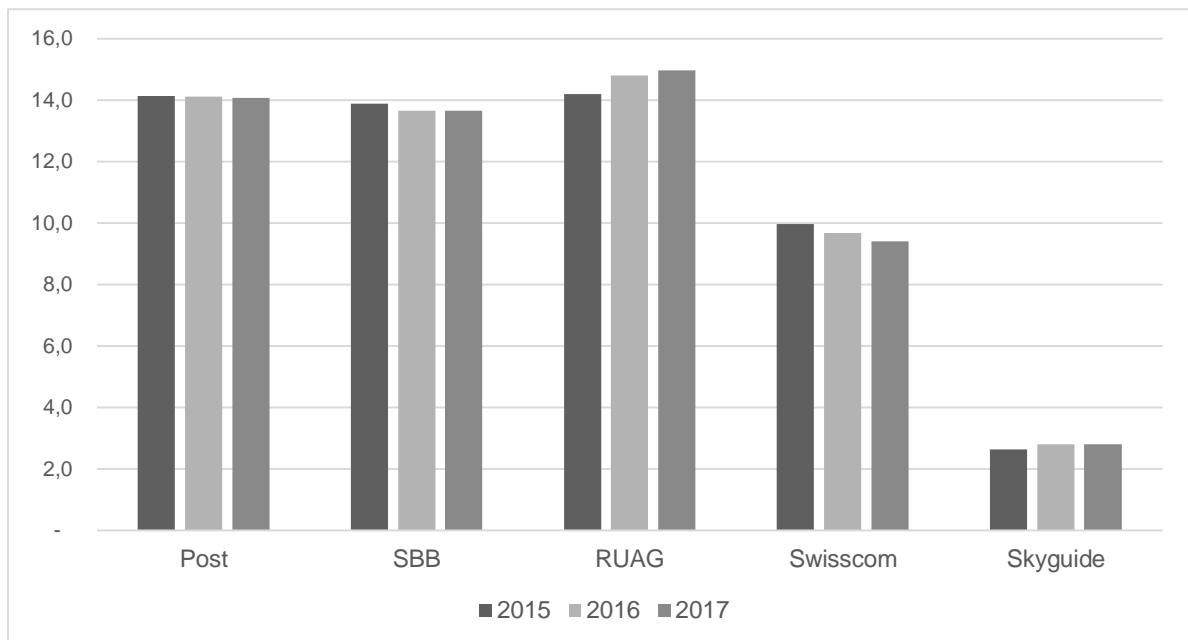


Abbildung 5: Anteile der Arbeitsplätze der bundesnahen Betriebe im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (Quelle: Daten Post, SBB, Swisscom, RUAG, Skyguide).

#### 4.2 Dienstleistungen der Grundversorgung im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume»

Mit ihren Dienstleistungen bezüglich der Grundversorgung und darüber hinaus leisten die bundesnahen Unternehmen ebenfalls einen Beitrag zur Entwicklung der Bergregionen.

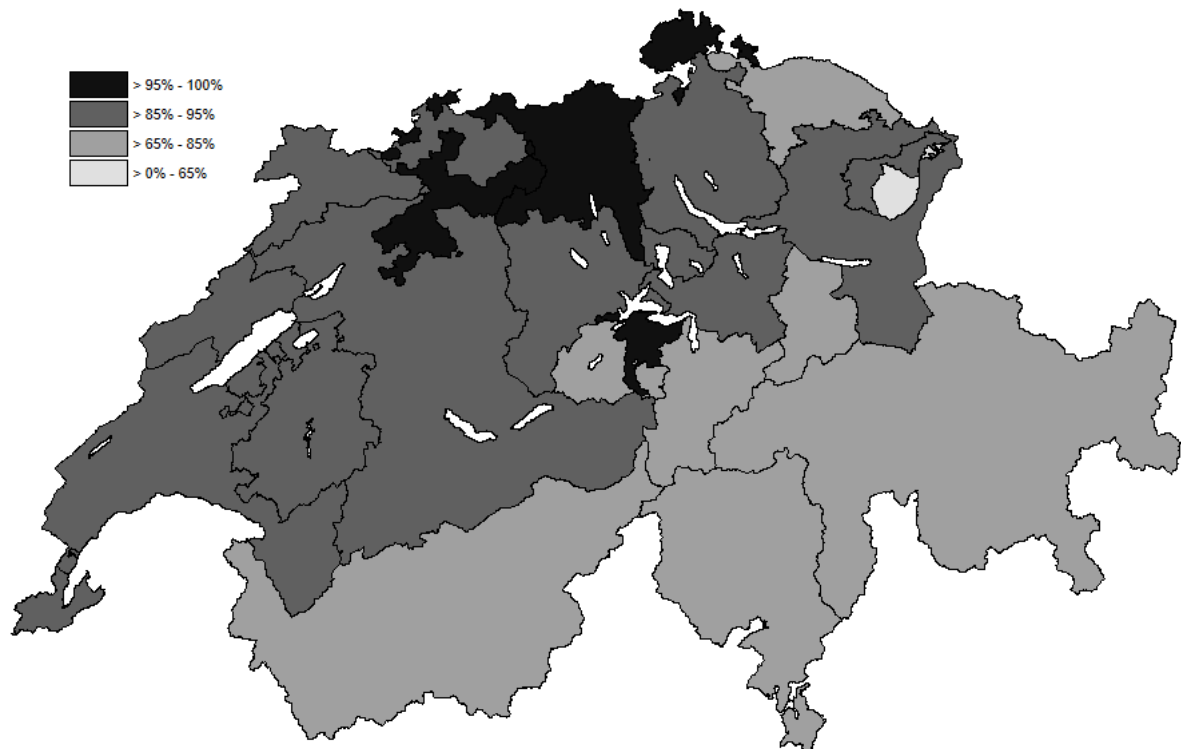
##### Breitbandinternetzugang

In der Schweiz ist der Breitbandinternetzugang Teil der Grundversorgung im Fernmeldebereich. Per 2015 wurde die minimale Übertragungsgeschwindigkeit für den Breitband-Internetanschluss auf 2 Mbit/s downstream und 0.2 Mbit/s upstream festgelegt. Per 1. Januar 2018

<sup>24</sup> Die Prozentzahlen sind am Arbeitsplatzangebot des jeweiligen Unternehmens an sich gemessen.

erfolgte eine Erhöhung auf 3 bzw. 0.3 Mbit/s. Diese Übertragungskapazität muss flächendeckend allen Unternehmen und Haushalten zur Verfügung gestellt werden.

Diese garantierte Dienstleistung verliert jedoch in dem Masse an Relevanz, als die marktgetriebene Abdeckung mit Hochbreitband- ( $\geq 30$  Mbit/s) und Ultrahochbreitband- ( $\geq 100$  Mbit/s)<sup>25</sup> Anschlüssen in der Schweiz – auch in den ländlichen Gebieten - voranschreitet (siehe Abbildung 6).



**Abbildung 6: Breitbandabdeckung in der Schweiz, Mai 2018 (Quelle: BAKOM, Breitbandatlas)**

Im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» beträgt die 30 Mbit/s- Abdeckung der Gebäude im Durchschnitt bereits 81.5%. Der Anteil der Gebäude mit einer Abdeckung von 30 Mbit/s oder mehr bewegt sich in den Berggebieten und ländlichen Räumen zwischen 58.5% im Kanton Appenzell Innerrhoden und 95.5% im Kanton Nidwalden.<sup>26</sup>

Die Swisscom plant, bis Ende 2021 in jeder Schweizer Gemeinde eine Breitbandabdeckung von 90% (Anteil der angeschlossenen Haushalte) mit einer Bandbreite zwischen 80 und 1000 Mbit/s.<sup>27</sup> Der Ausbau konzentriert sich auf die Bauzonen.

### Eisenbahnnetz

Die SBB sind ein nationales Bahnunternehmen. Der Schwerpunkt ihrer Infrastruktur liegt im Mittelland und nicht im Berggebiet und in den ländlichen Raum (siehe Abbildung 7). Die SBB verbinden im Fernverkehr die Schweiz und ihre Regionen, die Feinverteilung erfolgt über den Regionalverkehr, der vom Bund und von den Kantonen gemeinsam bestellt und finanziert wird. Für die regionale Feinerschliessung sind zudem in vielen Gebieten andere Bahnunternehmen unterwegs, so etwa die Rhätische Bahn im Graubünden, die Chemins de fer du Jura im Jura-bogen oder die Matterhorn-Gotthard-Bahn in den Kantonen Wallis, Uri und Graubünden. Das Instrument der Bestellung im Bereich Verkehr (vgl. 3.2.1.) stellt den wichtigsten Pfeiler für eine

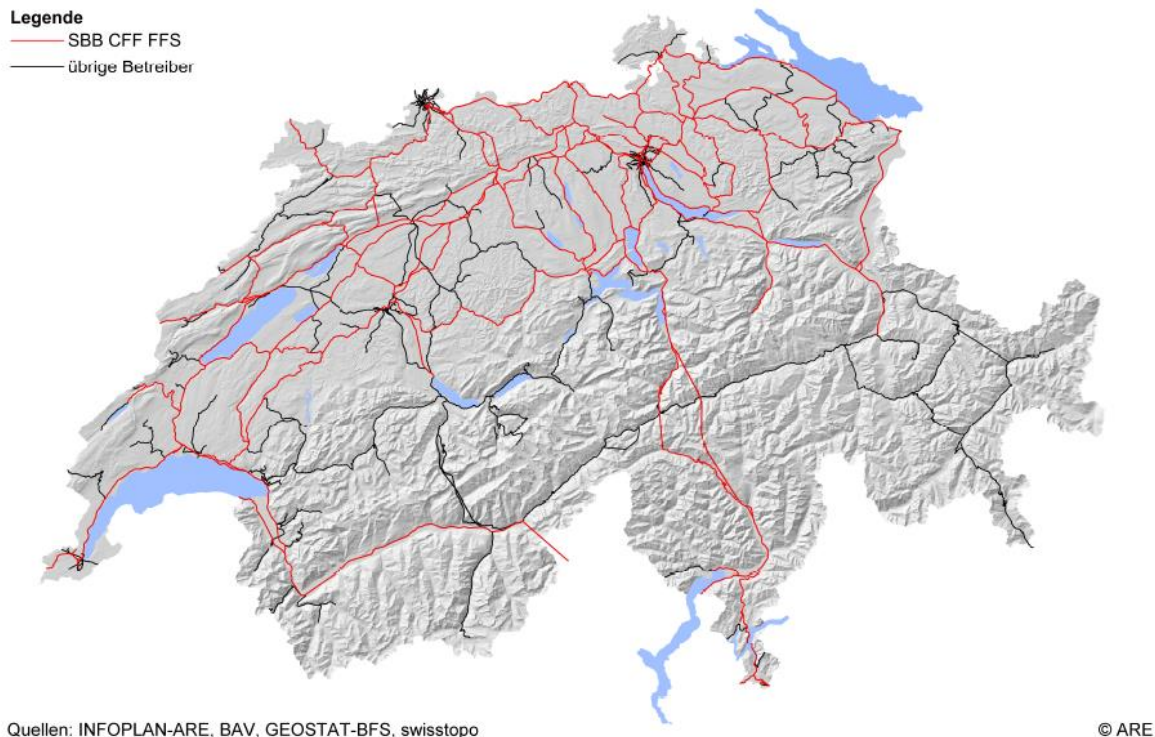
<sup>25</sup> Schweizerische Bundesrat (2014)

<sup>26</sup> BAKOM (2018), BFS (2018)

<sup>27</sup> Swisscom (2017): Geschäftsbericht 2017. [http://reports.swisscom.ch/download/2017/de/swisscom\\_geschaeftsbericht\\_gesamt\\_2017\\_de.pdf](http://reports.swisscom.ch/download/2017/de/swisscom_geschaeftsbericht_gesamt_2017_de.pdf)

angemessene ÖV-Erschliessung aller Landesteile und damit auch der Berggebiete und ländlichen Räume dar.

## Schienennetz Schweiz



**Abbildung 7: Schienennetz der SBB und übrigen Betreiber in der Schweiz (Quelle: ARE, BAV, BFS, swisstopo).**

Von den 444 Bahnhöfen im Betrachtungsraum sind 124 im Eigentum der SBB, also insgesamt 27,9 Prozent. Dies zeigt, dass die SBB in diesen Gebieten zwar ein wichtiger, aber bei weitem nicht der vorherrschende Betreiber von Bahnhöfen sind.

### Postnetz

Die Post ist gesetzlich verpflichtet, ein flächendeckendes Netz an bedienten Zugangspunkten zu gewährleisten. In der Ausgestaltung des Postnetzes ist die Post grundsätzlich frei, wobei die Grundversorgungsdienste in allen Regionen in angemessener Zeit erreichbar sein müssen (vgl. Kap. 3.2.). Die Schweiz verfügt heute über eines der dichtesten Postnetze Europas. Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich spürbar auf den Postbereich aus. Die Schaltermgeschäfte mit Briefen sind zwischen 2000 und 2017 um mehr als zwei Drittel (-68%) zurückgegangen. Auch der Bedarf nach physischen Kontaktstellen zur Abwicklung von Zahlungstransaktionen hat seit 2000 stetig abgenommen. Die Bareinzahlungen am Postschalter sind stark rückläufig (-44%). Um die eigenwirtschaftliche Finanzierung der Grundversorgungserbringung auch weiterhin sicherstellen zu können, entwickelt die Post seit Jahren ihr Netz weiter. Bis 2020 soll das Postnetz über 4'200 bediente und nicht-bediente Zugangspunkte aufweisen. Die Post strebt einen ausgewogenen Mix an Zugangspunkten an. Dazu gehören eigenbetriebene Filialen, die Filialen mit Partnern (Agenturen) sowie weitere Servicepunkte (Aufgabe und Abholstellen, My Post 24-Automaten und Geschäftskundenstellen). Mit der im zweiten Halbjahr 2018 angesetzten Revision der Postverordnung wird zudem auch eine stärkere Regionalisierung der Kriterien der Grundversorgung angestrebt, die auch in ländlichen Räumen und Berggebieten greifen soll.

### 4.3 Ausgaben der bundesnahen Unternehmen im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» sowie Engagement in der regionalen Entwicklung

Ein Teil der Ausgaben der bundesnahen Unternehmen fliesst in den Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume». Zudem engagieren sich die bundesnahen Unternehmen in der regionalen Entwicklung. Hier werden Daten zu den Ausgaben der Unternehmen präsentiert, welche dem Unterhalt und Neubau von Infrastrukturen dienen, sowie Ausgaben im Beschaffungswesen. Diese Ausgaben können als Investitionen für den Betrachtungsraum interpretiert werden. Da sich nicht alle Ausgaben der bundesnahen Betriebe räumlich zuordnen lassen, sind die präsentierten Ergebnisse nicht für alle Betriebe homogen und aus diesem Grund nicht miteinander vergleichbar.

Im Weiteren lancieren die bundesnahen Unternehmen Projekte und investieren in Infrastrukturen, die über den Grundversorgungsauftrag hinausgehen. Von den bundesnahen Unternehmen wurden Beispiele genannt, welche im Folgenden näher ausgeführt werden.

#### Post

Im Betrachtungsraum betragen die Ausgaben der Post im Beschaffungswesen zwischen 0,2 und 0,5 Milliarden CHF. Dies entspricht rund 10 bis 21% der Ausgaben im selben Bereich schweizweit. Weitere Daten der Ausgaben lassen sich räumlich nicht zuordnen.

	2015	2016	2017
Beschaffungswesen, Ausgaben in Mrd. CHF im Betrachtungsraum	0,524	0,325	0,245
Anteil im Betrachtungsraum	20%	21%	10%

**Tabelle 3: Beschaffungsausgaben der Post AG in den Jahren 2015, 2016 und 2017 im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: Daten Post AG 2018).**

#### **Regionale Paketzentren**

Ein Beispiel für Ausgaben im Ausbau von Standorten und dem Angebot von weiteren Dienstleistungen ist die Planung der neuen regionalen Paketzentren. Die Post plant den Bau dreier regionaler Paketzentren in Vétroz, Untervaz und Cadenazzo. Das erste der drei Paketzentren in Cadenazzo soll bis Ende 2019 den Betrieb aufnehmen, Vétroz und Untervaz werden folgen. Mit dem Bau dieser drei Zentren investiert die Post insgesamt 150 Millionen Franken, wodurch die regionale Wertschöpfung gesteigert wird und Arbeitsplätze in diesen Regionen gesichert werden.

#### **Engagement in der regionalen Entwicklung der Post AG**

##### *Weiterentwicklung Postnetz*

Die Post überprüft jede Poststelle als Einzelfall und sucht das Gespräch mit den Gemeinden. Dabei berücksichtigt sie die regionalen und lokalen Bedürfnisse und Besonderheiten. Zum Beispiel konnten im Gespräch mit den Gemeinden bereits 15 Filialen bis ins Jahr 2020 garantiert werden: So zum Beispiel die Filiale «Simplon Dorf», Bättwil-Flüh SO, Würenlos AG, Oberbüren SG, Ebmatingen ZH, Erlinsbach SO, Kerns OW und weitere.

**SBB**

Von den im Jahre 2018 von den SBB vorgesehenen Infrastrukturausgaben in der Höhe von 2,616 Mrd. CHF (2017: 2,350) können 0,861 Mrd. CHF (2017: 0,747) räumlich nicht zugeordnet werden. Dabei handelt es sich um Projekte zu Fahrbahn- und Fahrstromerneuerungen (knapp eine halbe Mrd. CHF) und Signalanlagen (z.B. Rollout ETCS<sup>28</sup>), Informatik- und Telecom-Projekte sowie Rollmaterialbeschaffungen. Bei der Planung von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten ist nicht entscheidend, in welcher Region sich die Infrastrukturen befinden. Vielmehr erfolgen diese nach technischen resp. qualitativen Kriterien (z.B. Abnutzung Schienennetz, Materialverschleiss, Witterungseinflüsse, etc.). Die Berggebiete und ländlichen Räume werden hier proportional zu ihrem Anteil an der Infrastruktur resp. den Verkehrsflüssen auf diesen Infrastrukturen berücksichtigt.

Von den räumlich zuordenbaren Ausgaben für die Infrastruktur in der Höhe von 1,755 Mrd. CHF (2017: 1,602) entfallen 0,462 Mrd. CHF (2017: 0,445) auf das Berggebiet und die ländlichen Räume. Dies entspricht einem Anteil von 26.3% (2017: 27.8%) (siehe Tabelle 4).

	2017	2018
Ausgaben für die Infrastruktur in Mrd. CHF im Betrachtungsraum <sup>29</sup>	0,445	0,462
Anteil der Ausgaben für Infrastruktur im Betrachtungsraum	27.8%	26.3%

**Tabelle 4: Ausgaben der SBB in den Jahren 2017 und 2018 im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: Daten SBB 2018).**

Im Rahmen des Beschaffungswesens wurden im Betrachtungsraum im Jahre 2017 Einkäufe in der Höhe von 0,486 Mrd. CHF getätigt. Dies entspricht rund 11% der Ausgaben in diesem Bereich in der ganzen Schweiz.

	2016	2017
Einkaufsvolumen in Mrd. CHF in der Schweiz	4,01	4,30
Anteil Investitionen im Betrachtungsraum	11.84%	11.34%

**Tabelle 5: Einkaufsvolumen der SBB in den Jahren 2016 und 2017 im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: Daten SBB 2018).**

### Engagement in der regionalen Entwicklung der SBB

#### *Gesamtperspektive Tessin*

Mit den «Regionalen Gesamtperspektiven» wird in den sechs Schweizer Planungsregionen (darunter Tessin und Wallis) die Verkehrspolitik zwischen den Kantonen und den SBB in den Bereichen Angebot, Infrastruktur und Arealentwicklung abgestimmt und weiterentwickelt. Im Rahmen der „Gesamtperspektive Tessin“ wurde im Dezember 2017 die Absichtserklärung über den Bau eines neuen SBB-Werks für den Fahrzeugunterhalt durch die SBB, den Kanton Tessin und die Stadt Bellinzona unterzeichnet. Die Ausgaben für das neue Werk belaufen sich auf 360 Mio. CHF. Die Gesamtperspektive Tessin ist ein Zukunftsbild, das zeigt, wie die Bahninfrastruktur, die Mobilitätsangebote sowie die SBB Areale im Interesse der «Città Ticino» aufgewertet und entwickelt werden können.

Mit dem Ausbau der Nord-Süd-Achse und dem S-Bahn-Netz im Regionalverkehr wird die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Tessin gesamthaft gestärkt.

<sup>28</sup> European Train Control System

<sup>29</sup> Bei den Angaben aus dem Jahre 2017 sind aus Gründen der Vergleichbarkeit ebenfalls die vorgesehenen Investitionen enthalten; die real getätigten Investitionen können davon infolge Verzögerung oder rascherer Ausführung der Projekte leicht abweichen.

RUAG

	2015	2016
Infrastruktur in CHF	247'000	914'000
Real estate in CHF	2'458'000	1'809'000
Anteil Real estate im Betrachtungsraum	7.7%	20.2%

**Tabelle 6: Ausgaben der RUAG in den Jahren 2015 und 2016 in Infrastruktur und Real estate im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: Daten RUAG 2018).**

RUAG hat an seinen Standorten in den Berggebieten und ländlichen Räumen verschiedene Ausgaben getätigt (siehe Tabelle 6), namentlich in Bure, Mels, Aigle, Zweisimmen und Interlaken/Wilderswil. Der Standort Interlaken/Wilderswil mit dem Fokus auf Aviation befindet sich nicht im für diesen Bericht definierten Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume», gehört aber zu einem ländlichen Bezirk des Kantons Bern und ist einer der grössten Arbeitgeber im Berner Oberland. Im Bereich Real Estate fliessen ebenfalls beträchtliche Summen in die Bergkantone (2016: 20% der Gesamtsumme der Ausgaben schweizweit).

Swisscom

Die Ausgaben der Swisscom beliefen sich im Jahr 2015 auf 74 Millionen CHF für den Ausbau des Glasfasernetzes im Betrachtungsraum (ca. 19% der Ausgaben in der ganzen Schweiz) und auf ca. 14,5 Millionen CHF für Umbau und Unterhalt bestehender Infrastrukturen (ca. 14% der Investitionen in der ganzen Schweiz) (siehe Tabellen 7 und 8).

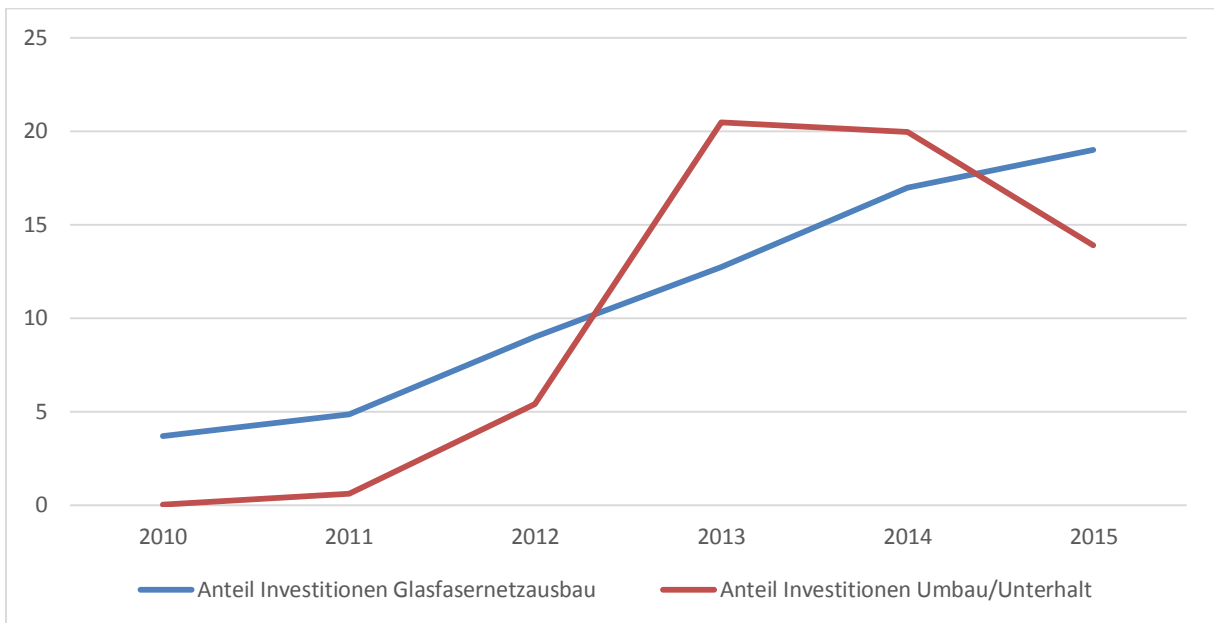
	2014	2015
Ausgaben für Glasfaserausbau in CHF im Betrachtungsraum	64'814'000	73'866'000
Anteil Ausgaben im Betrachtungsraum	17%	19%

**Tabelle 7: Ausgaben der Swisscom für den Glasfaserausbau in den Jahren 2014 und 2015 im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: Daten Swisscom 2018).**

	2014	2015
Ausgaben für Umbau und Unterhalt in CHF im Betrachtungsraum	21'669'495	14'479'000
Anteil Ausgaben im Betrachtungsraum	20%	14%

**Tabelle 8: Ausgaben der Swisscom für Umbau und Unterhalt von Infrastrukturen in den Jahren 2014 und 2015 im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: Daten Swisscom 2018).**

Der Anteil der Ausgaben der Swisscom im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» in den Bereichen Breitbandausbau sowie Umbau und Unterhalt hat zwischen 2010 und 2014 zugenommen. Ebenfalls haben die Ausgabenanteile des Glasfasernetzausbaus seit 2010 stetig zugenommen (siehe Abbildung 8).



**Abbildung 8: Entwicklung des Ausgabenanteils der Swisscom für den Glasfasernetzausbau und für den Umbau/Unterhalt im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» 2010-2015 (Quelle: Daten Swisscom 2018).**

### Engagement in der regionalen Entwicklung der Swisscom

#### *Glasfaserkooperation im Oberwallis*

Mit dem Ziel, eine Datenautobahn bis in die Wohnungen in den Oberwalliser Gemeinden aufzubauen, gründeten diese im Herbst 2012 die Datennetzgesellschaft DANET Oberwallis AG. Ihr untersteht der Betrieb, Unterhalt sowie die Vermietung des Oberwalliser Glasfasernetzes. Swisscom kooperiert mit DANET (68 Gemeinden im Oberwallis), um die Oberwalliser Gemeinden mit einem Hochbreitbahnnetz zu erschliessen. Dabei übernehmen Swisscom 60% und DANET 40% der ganzen Investitionen. In der ersten Phase (2012-2017) verlief das FTTH<sup>30</sup>-Rollout planmässig. Ende Januar 2017 standen rund 16'000 Nutzungseinheiten zur Vermarktung bereit. In der zweiten Phase der Rolloutphase (2018 – 2021) werden im Oberwallis ca. 29'000 Nutzungseinheiten mit FTTH erschlossen sein.

Swisscom wird nicht nur reine Glasfasernetze ausbauen. In den Gemeinden Geschinen, Ergisch, Eggerberg und Unter-Oberstalden wurde bereits eine FTTS/B<sup>31</sup>-Infrastruktur gebaut. Eine solche ist auch in den Gemeinden Termen, Ried-Brig, Zeneggen, Visperterminen und Ausserberg vorgesehen.

#### *Schulen ans Internet*

Die Swisscom stellt im Rahmen ihrer Initiative „Schulen ans Internet“ seit 2001 ca. 6'500 Primar- und Sekundarschulen der Schweiz einen kostenlosen Internetzugang zur Verfügung. Nahezu alle Schweizer Schulen profitieren von diesem Angebot, welches laufend ausgebaut und verbessert wird. Seit 2001 ist damit über 120'000 Lehrpersonen und 900'000 Schülerinnen und Schülern der Internetzugang ermöglicht worden.

Die technische Entwicklung stellt auch Schulen vor neue Herausforderungen. Aus diesem Grund bietet die Swisscom seit 2017 weitere Dienstleistungen für Schulen an: Bedeutend grössere Bandbreiten (Smart Business Connect), online Storage oder eine Video-Conferencing-Lösung sind nur einige Beispiele. Das Angebot wird laufend ausgebaut. Im Rahmen dieses Projekts beträgt der gesamte Aufwand über alle Kantone in den Jahren 2016 und 2017 30,6 Mio. resp. 27,5 Mio. CHF, der Anteil der Bergkantone davon beträgt 5,0 Mio. resp. 5,2 Mio. CHF.

<sup>30</sup> FTTH kommt aus dem englischen und bedeutet «Fibre to the Home».

<sup>31</sup> Fibre to the Street/Building

Skyguide

Skyguide tätigte in den letzten Jahren in den Bereichen Beschaffung und Ausbau von Standorten und Infrastrukturen Ausgaben zwischen 2 und 3 Mio. CHF in den Bergkantonen. Diese Ausgaben beliefen sich im Jahre 2017 auf 5.8% der Ausgaben desselben Unternehmens in der ganzen Schweiz.

	2015	2016	2017
Ausgaben in CHF	3'035'000	1'980'000	2'306'000
Anteil Ausgaben im Betrachtungsraum	7.6%	4%	5.8%

**Tabelle 9: Ausgaben von Skyguide in den Jahren 2015, 2016 und 2017 im Betrachtungsraum (Quelle: Daten Skyguide 2018).**

## 5. Handlungsbedarf zur Ergreifung von Massnahmen durch den Bund und Schlussfolgerungen

- a. *Die bundesnahen Betriebe verfügen über wichtige Standorte in den Berggebieten und ländlichen Räumen. Bei der in jüngster Zeit erfolgten Reduktion von Arbeitsstellen wurden diese im Vergleich mit der übrigen Schweiz nicht benachteiligt.*

Im Jahre 2016 waren 16% aller Arbeitsplätze der Schweiz im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» angesiedelt. Der Anteil an Arbeitsplätzen in den Bergkantonen lag bei allen bundesnahen Unternehmen im Jahr 2016 mit 15% RUAG, 14% Post, 14% SBB, 10% Swisscom und 3% Skyguide unter diesem Wert (vgl. Kapitel 4.1). Dies bedeutet, dass der Beitrag der bundesnahen Unternehmen zum Bestand an Arbeitsplätzen in den Bergkantonen leicht bis stark unterdurchschnittlich ist. Die Entwicklung zeigt hingegen, dass bei den meisten Unternehmen (Post, RUAG) die Standorte im Betrachtungsraum gleich und nicht stärker von einem Stellenabbau betroffen sind als andere Standorte in der Schweiz.

- b. *Die bundesnahen Unternehmen leisten bereits heute mit ihren Ausgaben für den Ausbau und Unterhalt der Infrastrukturen, für die Erbringung von Dienstleistungen und im Beschaffungswesen einen erheblichen Beitrag für die Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume.*

Anteilmässig wurden in den letzten Jahren je nach Unternehmen zwischen 5.8% und 29% aller Ausgaben im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» getätigt. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Ausgaben der SBB für den Ausbau und Unterhalt der Infrastrukturen und die Investitionen der Swisscom für den Ausbau des Glasfasernetzes sowie das Beschaffungswesen der Post. Die bundesnahen Unternehmen leisten mit ihren Ausgaben für den Ausbau und den Unterhalt wichtiger Infrastrukturen sowie mit der flächendeckenden Bereitstellung von Grundversorgungsdienstleitungen einen wichtigen Beitrag für die Wohlfahrt und Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume.

- c. *Die bundesnahen Unternehmen engagieren sich bereits heute gezielt mit Projekten für die Berggebiete und ländlichen Räume.*

Wie die Beispiele in Kapitel 4 dieses Berichts zeigen, realisieren die bundesnahen Unternehmen punktuell Projekte, welche weit über den Grundversorgungsauftrag hinausgehen und die regionale Entwicklung fördern. Diese Projekte zeigen, dass sich die bundesnahen Unternehmen trotz der unternehmerischen Freiheit im Betrachtungsraum engagieren und mit Projekten zu deren Entwicklung beitragen.



Wie die Abklärungen zeigen, kann mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen und den strategischen Zielen gewährleistet werden, dass die bundesnahen Unternehmen wichtige Beiträge für die Regionalentwicklung leisten. Bei der Post, SBB und RUAG zeigen die regionalen Ziele auf die unternehmerischen Entscheide Wirkung. Da der Grundversorgungsauftrag im Bereich der Breitbandabdeckung erhöht wird<sup>32</sup> und sich die Swisscom ambitionöse Ziele für die schweizweit marktgetriebene Erschliessung gesetzt hat, wird das Unternehmen in Zukunft auch für die Erschliessung der Berggebiete mehr investieren.

- d. *Die heutigen Rahmenbedingungen für die generelle Ausrichtung der strategischen Ziele erlauben eine ausreichende Berücksichtigung der Bundesinteressen, namentlich der regionalpolitischen Interessen; deshalb besteht kein Handlungsbedarf.*

Die bundesnahen Unternehmen sind rechtlich eigenständig und unabhängig geführt. Der Bund als Eigner erwartet im Rahmen der strategischen Ziele, dass die Unternehmen ihr Kerngeschäft nach betrieblichen Grundsätzen – d.h. kundenorientiert und kosteneffizient – gestalten und betreiben. Die strategischen Ziele für Post, SBB, Swisscom, Skyguide und RUAG können nicht ohne Gesetzesänderung so umformuliert werden, dass sie regionalpolitischen Anliegen - über das betriebswirtschaftlich gebotene Mass hinausgehend - Rechnung zu tragen hätten. Die heutige Gesetzeslage erlaubt bereits die Berücksichtigung der regionalpolitischen Anliegen im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten. Der Bundesrat erwartet von einigen Unternehmen (namentlich Post, SBB und RUAG) explizit und von anderen (Swisscom, Skyguide) implizit, dass sie bei ihrer Organisation die Anliegen der verschiedenen Regionen des Landes im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigen. Dies ergibt sich gewissermassen von selbst aus der Natur ihres Geschäfts, welches an eine flächendeckende Infrastruktur gebunden ist. Damit bringt der Bundesrat zum Ausdruck, dass unternehmerische Aspekte bei der Standortpolitik (bzw. Beschaffungswesen und Investitionspolitik) dieser Unternehmen Priorität haben sollen und dass der Eigner eine über das betrieblich notwendige bzw. sinnvolle Mass hinausgehende Präsenz in der Fläche nicht mittragen würde.

Die vom Postulanten vorgeschlagenen Massnahmen würden die unternehmerische Freiheit der bundesnahen Betriebe empfindlich einschränken und liessen sich daher nicht mit dem Grundsatz der Wettbewerbsneutralität zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen vereinbaren. Zu diesem Grundsatz hat sich der Bundesrat im Bericht «Staat und Wettbewerb – Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte» vom 8. Dezember 2017 in Erfüllung der Postulate 12.4172 und 15.3880 bekannt.

Der Bundesrat begrüsst jedoch, dass sich alle bundesnahen Unternehmen zu ihrem gesamtschweizerischen Charakter bekennen und im Rahmen ihrer jeweiligen Geschäftsmodelle und -strategien in allen Regionen der Schweiz präsent sind. Mit Zufriedenheit nimmt der Bundesrat zur Kenntnis, dass sich einige der bundesnahen Unternehmen sogar besonders stark für die Berggebiete und den ländlichen Raum engagieren, namentlich die Swisscom mit ihren Netzausbauzielen bis 2021 (vgl. Kapitel 4.2.).

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass sich die Berggebiete und ländlichen Räume mit verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sehen. Der Bund wird sich deswegen auch künftig für die Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume engagieren. Für die Verwirklichung der Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume verfügt der Bundesrat bereits über geeignete Instrumente. Der Bund unterstützt damit Wirtschaftszweige wie Tourismus, Landwirtschaft oder die regionale Wirtschaft im Allgemeinen (Förderinstrumente wie Direktzahlungen und Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen im Rahmen der Agrarpolitik, Pärkepolitik, NRP, Innotour, forstwirtschaftliche Massnahmen, Steuererleichterungen, Bürgschaften usw.). Der Bund unterstützt mit seinen Förderinstrumenten auch Infrastrukturvorhaben (Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, Darlehen der NRP für Entwicklungsinfrastrukturen, Investitionshilfen für landwirtschaftliche

---

32 Motion Candinas 16.3336: Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde

Bauten usw.). Der nationale Finanzausgleich leistet einen grossen Beitrag zugunsten benachteiligter Regionen, u.a. mit der finanziellen Unterstützung von Kantonen mit sogenannten geografisch-topografischen Sonderlasten, die durch Faktoren wie eine geringe Bevölkerungsdichte sowie die Höhe und die Steilheit der produktiven Flächen verursacht werden. Im Weiteren reduziert der Ressourcenausgleich die Disparitäten in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen und gewährleistet den Kantonen eine minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen.

Der Fokus der Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume liegt – neben der finanziellen Unterstützung – auf der verstärkten koordinierten Umsetzung dieses Instrumentariums. In diesem Sinn unterstützt der Bund mit der erwähnten Politik die Akteure dieser Räume zielgerichteter, um ihre Potenziale besser zu nutzen.

Der Bundesrat ist daher der Auffassung, dass es keiner zusätzlichen Massnahmen für eine verstärkte Förderung der Regionalentwicklung durch die bundesnahen Unternehmen bedarf.

## 6. Verzeichnisse

### 6.1 Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» für die Erfüllung des Postulates. ....</i>	<i>9</i>
<i>Abbildung 2: Politiken mit Wirkung auf die ländlichen Räume, Berggebiete und Agglomerationen. ....</i>	<i>10</i>
<i>Abbildung 3: Anzahl Arbeitsplätze der bundesnahen Unternehmen in der Schweiz in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (Quelle: Daten Post, SBB, Swisscom, RUAG, Skyguide). ....</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 4: Anzahl Arbeitsplätze der bundesnahen Betriebe im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (Quelle: Daten Post, SBB, Swisscom, RUAG, Skyguide). ....</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 5: Anteile der Arbeitsplätze der bundesnahen Betriebe im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (Quelle: Daten Post, SBB, Swisscom, RUAG, Skyguide). ...</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 6: Breitbandabdeckung in der Schweiz, Mai 2018 (Quelle: BAKOM, Breitbandatlas) ....</i>	<i>18</i>
<i>Abbildung 7: Schienennetz der SBB und übrigen Betreiber in der Schweiz (Quelle: ARE, BAV, BFS, swisstopo). ...</i>	<i>19</i>
<i>Abbildung 8: Entwicklung des Ausgabenanteils der Swisscom für den Glasfasernetzausbau und für den Umbau/Unterhalt im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» 2010-2015 (Quelle: Daten Swisscom 2018). ....</i>	<i>23</i>

### 6.2 Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Anteil der Wohnbevölkerung und der Beschäftigten im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: BFS). ....</i>	<i>10</i>
<i>Tabelle 2: Gesetzlicher Rahmen für die strategischen Ziele. ....</i>	<i>14</i>
<i>Tabelle 3: Beschaffungsausgaben der Post AG in den Jahren 2015, 2016 und 2017 im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: Daten Post AG 2018). ....</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 4: Ausgaben der SBB in den Jahren 2017 und 2018 im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: Daten SBB 2018). ....</i>	<i>21</i>
<i>Tabelle 5: Einkaufsvolumen der SBB in den Jahren 2016 und 2017 im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: Daten SBB 2018). ....</i>	<i>21</i>
<i>Tabelle 6: Ausgaben der RUAG in den Jahren 2015 und 2016 in Infrastruktur und Real estate im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: Daten RUAG 2018). ....</i>	<i>22</i>
<i>Tabelle 7: Ausgaben der Swisscom für den Glasfaserausbau in den Jahren 2014 und 2015 im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: Daten Swisscom 2018). ....</i>	<i>22</i>
<i>Tabelle 8: Ausgaben der Swisscom für Umbau und Unterhalt von Infrastrukturen in den Jahren 2014 und 2015 im Betrachtungsraum «Berggebiete und ländliche Räume» (Quelle: Daten Swisscom 2018). ....</i>	<i>22</i>
<i>Tabelle 9: Ausgaben von Skyguide in den Jahren 2015, 2016 und 2017 im Betrachtungsraum (Quelle: Daten Skyguide 2018). ....</i>	<i>24</i>

## 7. Literatur

Abegg, Christof; Thierstein, Alain; Pfister Giauque, Barbara; Rey, Michel; Natrup, Wilhelm; Thoma, Matthias (2004): Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen. Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Schweizer Berggebiet. Zürich.

Amtliches Bulletin. Postulat Hêche Claude. Für eine verstärkte Teilnahme der bundesnahen Unternehmen an der Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume. STÄNDERAT 26.09.16.

Bundesamt für Kommunikation BAKOM (2018): Breitbandatlas. Bern.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2012): Monitoring Ländlicher Raum, Synthesebericht 2012.

Die Post (2018): Factsheet Umwandlung Postnetz 2020. URL: <https://www.post.ch/de/ueberuns/themen/postnetz-der-zukunft> (Zugriff 25.04.2018).

Regionalverband Südlicher Oberrhein (2011): Regionalplanung für den Ländlichen Raum. Neue Wege zur Grundversorgung in Ländlichen Räumen. INTERREG Projekt «Access». Freiburg.

Regiosuisse (2017): Monitoringbericht 2016. Bern.

Schilliger, Pirmin: Strukturwandel. Am Gotthard herrscht schon wieder Krisenstimmung. In: Handelszeitung, 8.12.2004. URL: <https://www.handelszeitung.ch/unternehmen/strukturwandel-am-gotthard-herrscht-schon-wieder-krisenstimmung> (Zugriff 25.4.2018).

Schweizerischer Bundesrat (2004): Bericht des Bundesrates «Grundversorgung in der Infrastruktur (Service public)». Bern.

Schweizerischer Bundesrat (2006): Bericht des Bundesrates zur Auslagerung und Steuerung von Bundesaufgaben. Bern.

Schweizerischer Bundesrat (2012): Praxis des Bundes bei der Steuerung von Post, SBB und Swisscom. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 8. Mai 2012. Stellungnahme des Bundesrates vom 14. November 2012.

Schweizerischer Bundesrat (2014): Fernmeldebericht 2014 zur Entwicklung im schweizerischen Fernmeldemarkt und zu den damit verbundenen gesetzgeberischen Herausforderungen. Bericht des Bundesrates vom 19.11.2014 in Erfüllung des Postulats 13.3009. Bern.

Schweizerischer Bundesrat (2015): Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete; Bericht in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern.

Schweizerischer Bundesrat (2018): Wirksamkeitsbericht 2016–2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2017): Die Neue Regionalpolitik des Bundes. Bern.

Swisscom (2017): Geschäftsbericht 2017